

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	39
		TOP:	2
	Verhandlung	Drucksache:	192/2022
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	09.05.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Entwicklung im Bereich der Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (ION UMA)		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 28.04.2022, GRDRs 192/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von der Situation im Bereich der ION UMA wird Kenntnis genommen, auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Ermächtigung auf der Basis der Beschlussziffer 1 der GRDRs 411/2021.
2. Vom zusätzlichen vordringlichen Personalbedarf in Höhe von 21,75 VZK im Zuge der Bereitstellung von weiteren 20 Plätzen im Bereich UMA ION verbunden mit der Inbetriebnahme eines zusätzlichen Standorts in der Wollinstr. 4 wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, ab sofort bis zum 31.12.2023 außerhalb des Stellenplans Personal im Umfang von 21,75 VZK zu beschäftigen. Die Entscheidung über Stellenschaffungen ist im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 zu treffen.
3. Liegt der Auslastungsgrad der UMA-Inobhutnahme über eine Zeitdauer von drei Monaten bei über 115 %, wird die Verwaltung ermächtigt, zur Schaffung weiterer Plätze zunächst außerhalb des Stellenplans in entsprechendem Umfang Personal befristet zu beschäftigen. Über die Entwicklung ist umgehend im Rahmen einer Vorlage zu berichten. Über formale Stellenschaffungen ist spätestens im Rahmen des darauffolgenden Stellenplanverfahrens zu entscheiden.

4. Die aus Beschlussziffer 3 resultierenden außerplanmäßigen Personal- und Sachaufwendungen im Teilergebnishaushalt 510 - Jugendamt, Amtsbereich 5103633 - Förderung der Erziehung (HzE) zur Schaffung zusätzlich erforderlicher Plätze, werden durch entsprechende Mehrerträge aus Benutzungsentgelten wie im Abschnitt "Finanzielle Auswirkungen" dargestellt gedeckt.
5. Vom zusätzlichen vordringlichen Personalbedarf in Höhe von insgesamt 8,6 VZK in der Verwaltung des Jugendamts, davon
 - a. 1,0 VZK in A12 für die Sachgebietsleitung UMA,
 - b. 3,3 VZK in A11 für den Sozialdienst (SD) UMA,
 - c. 1,0 VZK in EG6 TVöD für das Sekretariat/die Assistenz UMA,
 - d. 0,3 VZK in S15 SuE für die Alterseinschätzungskommission,
 - e. 1,0 VZK in A11 für die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) UMA,
 - f. 2,0 VZK in A11 für den Bereich der Amtsvormundschaften.

wird Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, ab sofort bis zum 31.12.2023 außerhalb des Stellenplans Personal im Umfang von 8,6 VZK zu beschäftigen. Die Entscheidung über Stellenschaffungen ist im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 zu treffen.

6. Die Besetzung der 2,0 VZK für den Bereich der Amtsvormundschaften (Beschlussziffer 5. f) im Beschäftigungsverhältnis kann aus personalpolitischen Gründen übertariflich in EG10 TVöD erfolgen.
7. Für die Personalressource im Umfang von 1,0 Stelle für das Sachgebiet UMA im Bereich WJH mit KW 01/2023 wird entsprechend Anlage 2 der KW-Vermerk auf KW 01/2024 verlängert.
8. Sobald erkennbar wird, dass der Auslastungsgrad der UMA-Inobhutnahme drei Monate lang unter 85 % liegt, werden die o. g. eingesetzten Personalressourcen entsprechend abgebaut.
9. Die Personal- und Sachaufwendungen werden im Teilergebnishaushalt 510 - Jugendamt, Amtsbereich 5103633 - Förderung der Erziehung (HzE) gedeckt. Den entsprechenden überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 - sowie im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2023 - wird, wie im Abschnitt "Finanzielle Auswirkungen" dargestellt, zugestimmt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei Kontengruppe 348 - Kostenerstattungen und -umlagen im selben Amtsbereich.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Mit der Vorlage werde über die aktuellen Entwicklungen und Ressourcenbedarfe im Bereich der ION UMA informiert, so die Vorsitzende. Aus Kapazitätsgründen sei es erforderlich, zusätzlich zum vorhandenen Standort in der Kupferstraße 29 mit 15 Plätzen einen weiteren Standort in der Wollinstraße 4 mit 20 Plätzen in Betrieb zu nehmen und damit verbunden zusätzliches Personal einzustellen. Die Vorsitzende weist auf die Vorlage 239/2022 "Aktuelle Entwicklungen im Flüchtlingsbereich aufgrund des Krieges in der Ukraine - Personalbedarfe und Einrichtung von Ermächtigungen zur Einstellung von Personal außerhalb des Stellenplans" hin, bei der es um Personalbedarfe im Flüchtlingsbereich gehe. Der Personalbedarf im Bereich des Fachdienstes UMA sei in der Vorlage nicht berücksichtigt worden. Daher ergänzten sich die heutige Vorlage und die genannte.

Auf eine Frage von StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE) nach der Anzahl von UMA aus der Ukraine antwortet Herr Herzog (JugA), seit Beginn des Ukraine-Krieges seien 22 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in den Einrichtungen in Obhut genommen worden. Von den 22 UMF seien viele junge Menschen im Rahmen der Umverteilung in andere Orte gelangt. 6 UMF befänden sich bei Verwandten im Rahmen der Verwandtenpflege und 6 weitere in Gastfamilien, die bereit seien, UMF aus der Ukraine aufzunehmen.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (28)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 5. Referat SI
Sozialamt
Gesundheitsamt (2)
 6. GPR (2)
 7. Amt für Revision
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand